

SCHULHARMONISIERUNG SCHWEIZ: WICHTIGER MEILENSTEIN ERREICHT

Per Ende Schuljahr 2014/15 läuft die sechsjährige Umsetzungsfrist des HarmoS-Konkordats für die Beitrittskantone ab. Die EDK zieht daher erstmals eine «Bilanz 2015» der Schulharmonisierung, die seit 2006 in der Bundesverfassung im Art. 62 Absatz 4 vorgeschrieben ist. Die Lehrerdachverbände LCH und SER anerkennen die Fortschritte bei der Schulharmonisierung und fordern die Kantone auf, nach den bisherigen Erfolgen der Koordination nun auch die letzten schwierigen Etappen bei der Harmonisierung des Sprachenunterrichts und bei der Umsetzung der sprachregionalen Lehrpläne in Angriff zu nehmen. Notwendig dafür sind zusätzliche finanzielle Investitionen in die Volksschulbildung und ein enger Dialog zwischen Bildungspolitik und Schulpraxis. Mit dem Schweizer Bildungstag vom 28. August 2015 fördern LCH und SER diesen Dialog über die weitere Harmonisierung des Schweizer Bildungssystems.

Für die Bildung in der Schweiz ist ein wichtiger Meilenstein erreicht worden: Strukturelle Eckwerte wie die Einschulung und die Dauer der Bildungsstufen sind heute weitgehend harmonisiert. Auch die Ziele der Bildungsstufen in der Schulsprache und in den Landes- bzw. Fremdsprachen sowie in Mathematik und Naturwissenschaften sind schweizweit für die obligatorische Schule einheitlich definiert, während Lehrpläne und Lehrmittel sprachregional angeglichen werden. In einem föderal organisierten Bildungssystem verdient diese politische Leistung zur Umsetzung des Verfassungsauftrags eine besondere Anerkennung. Für viele Kinder, Eltern, Gemeindebehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und kantonale Verwaltungen bedeuten diese Änderungen eine grosse Umstellung. Aus Sicht der Lehrerverbände stehen die schwierigsten Etappen noch bevor, insbesondere bei der Umsetzung der sprachregionalen Lehrpläne (Lehrplan 21, Plan d'études romand und Piano di studio) und beim koordinierten Sprachenunterricht.

Erhebliche Differenzen beim Sprachenunterricht in der Deutschschweiz

Der Beginn des Unterrichts in der zweiten Landessprache und in Englisch muss in den Primarschulen der deutschen Schweiz noch besser harmonisiert werden, ebenso wie die Fortsetzung auf der Sekundarstufe I (Beseitigung der Abwahlmöglichkeiten). Zudem sieht das HarmoS-Konkordat eine regionale Koordination der Sprachenabfolge und eine Umsetzung des Modells 3/5 in allen Kantonen vor, um die Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren. Sonst wäre ein Eingreifen des Bundes gemäss Verfassung gerechtfertigt. Es darf nicht sein, dass sich Kantone aus dem nationalen Sprachenkompromiss der EDK verabschieden und einzelne Kinder zwei bis vier Jahre Sprachunterricht aufholen müssen, wenn sie in der Deutschschweiz vor dem Übergang in die Sekundarstufe den Kanton wechseln (z. B. TG-BS, BE-ZH, AG-SO). An der Koordination des Sprachenunterrichts muss sich die Harmonisierung in einem mehrsprachigen Land messen lassen.

Nachteilsausgleich wegen Diskoordination der Sprachenreihenfolge

Während in der Romandie ein Kantonswechsel für Eltern mit schulpflichtigen Kindern problemlos möglich ist, sind in der Deutschschweiz auch bei einer vollständigen Umsetzung des Modells 3/5 der EDK immer noch Differenzen von einem bis zwei Schuljahren möglich. Für diese politisch nicht lösbare sprachregionale Koordination dürfen nicht die Schülerinnen und Schüler den Preis bezahlen müssen. Die Lehrerverbände verlangen daher für diese Fälle und bei einem Umzug zwischen zwei Sprachregionen einen Nachteilsausgleich in Form von zusätzlichem Sprachunterricht für die betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Förderung der Verständigung und des Austausches

Die Schweiz bietet als mehrsprachiges Land gute Voraussetzungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit und des Austausches zwischen den Sprachregionen. Diese Chancen gilt es pädagogisch und bildungspolitisch zu nutzen. Das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz vom 5. Oktober 2007) sieht aus staatspolitischen Gründen eine besondere Förderung der Landessprachen vor. Der Unterricht in den Landessprachen muss den kulturellen Aspekten unseres mehrsprachigen Landes Rechnung tragen. Bund und Kantone sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Mehrsprachigkeit der Lernenden und Lehrenden zu fördern. Die Unterrichtsziele müssen daher konsequenter an die Chancen des mehrsprachigen Landes und an die staatspolitischen Anliegen angepasst werden. Zudem müssen die zu erreichenden Kompetenzen an die knappe Unterrichtszeit sowie an die Grösse und Heterogenität der Lerngruppen angepasst werden. Die einseitige Fokussierung auf testbare Sprachkompetenzen und ein früher Promotionsdruck in den Sprachenfächern behindern die Erreichung der staatspolitischen Ziele sowie die Realisierung des ursprünglichen EDK-Sprachenkonzepts von 2004.

Lehrplanumsetzung und Lehrmittel

Die Lehrpläne in den beiden grossen Sprachregionen liegen bereits vor. In den meisten Kantonen der Deutschschweiz müssen sie allerdings erst noch in Kraft gesetzt werden. Die Umsetzung der Neuerungen und die Produktion passender Lehrmittel sind in der Deutschschweiz am Anlaufen. In der Romandie ist der Plan d'études romand (PER) hingegen seit 2011 in Umsetzung begriffen. Die Realisierung einer kompetenzorientierten Beurteilung steht sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Romandie erst am Anfang. Mit der Überprüfung der Grundkompetenzen durch die EDK wird ein Systemmonitoring etabliert, das auf Stichprobenbasis eine Evaluation der harmonisierten Bildungsziele ohne Schul- und Klassenrankings ermöglicht.

Bildungspraxis und Bildungspolitik im Dialog

Eine gute Zusammenarbeit und ein institutionalisierter Dialog zwischen Bildungspraxis und Bildungspolitik sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Qualität eines Bildungswesens. Dies geht aus der Analyse der TALIS-Daten der OECD hervor («Teaching and Learning International Study»). Auf Einladung von LCH und SER referieren und diskutieren daher am Schweizer Bildungstag vom 28. August 2015 in Bern hochrangige Vertretungen von Bund, Kantonen, Parteien und Bildungspraxis über die Harmonisierung des Schweizer Bildungswesens:

- Wie viel Bund braucht die Bildung?
- Wer steuert den Bildungsraum Schweiz?
- Ist der Verfassungsauftrag zur Harmonisierung erfüllt?
- Wie viel Gestaltungsfreiheit brauchen die Kantone in der Bildung?

Mit dem Schweizer Bildungstag 2015 wollen die Lehrerdachverbände LCH und SER diesen Fragen vertiefter nachgehen und damit einen Beitrag zur weiteren Entwicklung des Schweizer Bildungswesens leisten.

Zürich und Martigny, 1. Juli 2015